



Medienpolitik in Deutschland

## KAMPF DEN KILLERSPIELEN

In Berlin formiert sich die neue Bundesregierung. Neben der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und Staatsschulden plant sie auch einen schärferen Jugendschutz und das Verbot von »Killerspielen«.

**W**elch seltene Freude: Ein Fernsehreporter meldet, dass die Politik einen von den Medien aufgedeckten Missstand schnellstmöglich beseitigen will. So soll es sein – Gefahr erkannt, Gefahr gebannt. Etwas stört die Jubelszene jedoch. Denn in dem Bericht vom 15. November klopfte sich die **Frontal 21**-Redaktion auf die eigene Schulter, die mehrfach durch einseitige Berichterstattung über Computerspiele für Schlagzeilen sorgte und nun das angeblich geplante Verbot von so genannten »Killerspielen« begrüßt.

### Neue Regeln, altes Weltbild

Was war passiert? Nach wochenlangem Tauziehen hatten sich die Volksparteien CDU/CSU und die SPD Mitte November auf einen gemeinsamen, 191 Seiten starken Koalitionsvertrag geeinigt. Er wird die Richtschnur für die Regierungsarbeit der Großen Koalition in den nächsten vier Jahren sein. Und neben Mehrwertsteuererhöhung, Subventionsabbau und Rentenkürzung findet sich dort unter der Überschrift »Aufwachsen ohne Gewalt« auch ein Maßnahmenkatalog zum Thema Jugendschutz. »Die aktuellen Regelungen sind angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien noch nicht ausreichend«, ist dort zu lesen. Das seit dem

1. April 2003 geltende Jugendschutzgesetz soll schnellstmöglich neu »evaluiert« werden. Konkret sollen vier Punkte mit den Bundesländern besprochen werden: Funktioniert das System aus verpflichtender Selbstkontrolle (USK) und staatlicher Medienprüfung (BPjM) in Deutschland? Sind die Alterskennzeichnungen von Computer- und Videospiele noch zeitgemäß? Wie sicher sind Videoverleihautomaten? Und schlussendlich: ein Verbot von Killerspielen. Welche Probleme oder Lücken die Regierungsparteien im derzeitigen Altersstufungssystem sehen und was unter dem Begriff »Killerspiele« genau zu verstehen ist, bleiben die Politiker schuldig.

### CSU als treibende Kraft

Auf den ersten Blick scheint die Union nun durchsetzen zu wollen, was Vertreter der CSU, allen voran der bayerische Innenminister Günther Beckstein, schon seit Jahren fordern: ein generelles Verbot von jugendgefährdenden Medien und Computerspielen in Deutschland. Nach dem Amoklauf des Schülers Robert Steinhäuser an einer Erfurter Schule hatte der bayerische Ministerpräsident und damalige Kanzlerkandidat der Union, Edmund Stoiber, 2002 in einem Interview mit heute.de gefordert: »Auch die Killer-Spiele müssen verboten

werden. Ich halte es für inakzeptabel, dass wir es zulassen, wenn Menschen menschenähnliche Figuren abknallen und einen Preis bekommen, wenn sie möglichst viele abknallen.« Im gleichen Jahr brachte die Union im Bundesrat den Gesetzesentwurf 15/88 ein, der die geplanten Änderungen der Rot-Grün-Regierung als nicht ausreichend ansah und schärfere Regeln und Strafen im Jugendschutz forderte. In diesem Entwurf findet sich auch die Definition von Killerspielen: »Spiele, bei denen die Tötung oder Verletzung an Mitspielern unter Einsatz von Schusswaffen oder diesen nachgebildeten Gegenständen realistisch simuliert wird.« Allerdings: »Spielgestaltungen mit imaginären Gegenspielern, wie zum Beispiel Computer- und Videospiele« seien ausdrücklich nicht gemeint. Vielmehr zielt die Union auf realistische Gefechtsspiele wie Paintball, Gotcha und Laserdrome. Die sind seit langem geächtet: Mehrere deutsche Gerichte hatten diese Form von »Killerspielen« in der Vergangenheit als menschenverachtend eingestuft.

### Verbot statt Aufklärung

Also nur ein Sturm im Wasserglas? Entwarnung zu geben, könnte verfrüht sein. Denn zwischen den Schwesterparteien CDU und CSU klaffen die Meinungen in

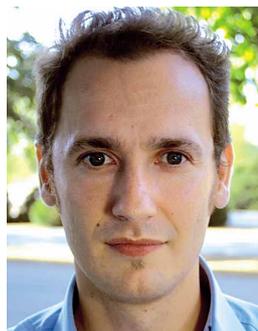
dieser Sache nach wie vor auseinander. Wie GameStar-Recherchen ergeben haben, ist der schwammige Begriff der »Killerspiele« im Koalitionsvertrag offenbar ein Zugeständnis an die CSU. Auf Nachfrage, ob auch gewalthaltige und jugendgefährdende Computerspiele verboten werden sollen, sagte Andreas Scheuer, Abgeordneter der CSU im Bundestag und Teilnehmer der Arbeitsgruppe Jugendschutz für den Koalitionsvertrag, »in einem weiteren Schritt« werde auch dies angestrebt. In einem Spiegel-Artikel wird er zudem mit den Worten zitiert, Ego-Shooter »können wir in den Kinderzimmern einfach nicht gebrauchen.« Im Gespräch mit GameStar erklärte er den Grund für das Verbot: Die Eltern würden oftmals nicht die notwendige Medienkompetenz besitzen und bräuchten daher die Hilfe des Staates. Weil also die Politik die unerlaubte Weitergabe von Erwachsenen-Spielen an Kinder und Jugendliche nicht verhindern könne, müssten diese generell verboten werden.

### Uneinigkeit bei den Parteien

Die CDU versteht hingegen unter Killerspielen auch weiterhin die im alten Gesetzentwurf genannten Betätigungen wie Paintball & Co. Dies bestätigte Jens Flosdorff, stellvertretender Pressesprecher im niedersächsischen Büro der künftigen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Querschüsse kommen dagegen vom Koalitionspartner SPD. In der Süddeutschen Zeitung schimpft die ehemalige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin: »Das ›soft law‹ hat nicht funktioniert.« Gemeint ist das Kontrollsystem um die USK, eine Prüfung im Sinne des Koalitionsvertrags müsse »so schnell wie möglich in Angriff genommen werden«. Sollte Däubler-Gmelins Vorstoß der Fraktionsmeinung entsprechen, dann hätte sich die Einstellung der SPD mittlerweile gedreht; in früheren Interviews hatten sich die Sozialdemokraten wie auch Die Grünen und die FDP gegen generelle Verbote von Medien und für die Stärkung der Medienkompetenz von Eltern sowie Lehrern ausgesprochen.



Malte Behrmann ist Geschäftsführer Politik beim deutschen Entwicklerverband GAME.



Olaf Wolters ist Geschäftsführer des Bundesverbands Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU).



Andreas Scheuer ist Abgeordneter des Deutschen Bundestages für die bayerische CSU.

### Neue Technologien nutzen

Auch die Vertreter der deutschen Branchenverbände der Videospieleindustrie, BIU und GAME, sehen Verbote von Computerspielen problematisch. Olaf Wolters, Geschäftsführer des Bundesverbands Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) ist der Ansicht, dass für den Jugendschutz noch mehr getan werden könne. Jedoch könne in einem freiheitlichen und demokratischen Staat wie Deutschland die Lösung der Probleme nicht in Verboten liegen. Die Steigerung der Medienkompetenz sieht er als Schlüssel zum Erfolg. Daher werde auf der nächsten Games Convention 2006 in Leipzig ein noch größerer Fokus auf den Jugendschutz sowie den Dialog mit Eltern und Lehrern gelegt. Als positives Beispiel sieht er die neue Xbox-360-Konsole von Microsoft. Diese verfügt über ein integriertes Jugendschutzsystem, das Eltern erlaubt, Altersgrenzen für Spiele festzulegen. Aus diesem Grund erhielt Segas Horror-Spiel **Condemned** in Deutschland keine Zertifizierung von Microsoft und wird hierzulande nicht verkauft. Die für die Alterseinstufung zuständige Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) hatte dem Spiel wegen zu starker Gewaltdarstellung eine Alterseinstufung verweigert.

### Siedler vs. Doom

Neben besseren Schutzmechanismen gibt es nach Ansicht von Malte Behrmann, Geschäftsführer Politik beim Bundesverband der Entwickler von Computerspielen (GAME), noch andere Lösungswege. Es müsse Geld in die Hand genommen werden, damit alternative Spiele entwickelt werden. Ein Verbot nütze nichts und würde eher die Attraktivität der zumeist im Ausland produzierten Spiele steigern. Er sieht die Regierungsbeteiligung der CSU durchaus gelassen. Zwar habe Innenminister Beckstein in einem Brief an ein Verbandsmitglied nochmals erklärt, dass »ein wirkungsvoller Schutz nur durch ein absolutes Herstellungsverbot von schwer jugendgefährdenden Videofilmen, Video-



Beliebtes Feindbild der Politik: Paintball-Sport in Deutschland.

und Computerspielen erreicht werden kann.« Auf der anderen Seite betreibe die CSU in Bayern sehr wohl eine erfolgreiche Industriepolitik im Mediensektor.

### USK ein Erfolgsmodell

Nach Einschätzung von GameStar ist die Wahrscheinlichkeit für ein generelles Verbot von Ego-Shootern in Deutschland eher gering. Auch der CSU-Abgeordnete Scheuer will keinen Alleingang der Politik. Vielmehr müssten aussagekräftige Studien zum Thema »Gewalt in Spielen« abgewartet und Vertreter der Verbände und Industrie angehört werden. Auch eine grundlegende Neuordnung des Alterskennzeichnungssystems von USK und BpJM ist wenig wahrscheinlich. Erst in der jüngsten Vergangenheit hatten Politiker aus Bund und Ländern sowie namhafte Jugendschutzexperten die Arbeit der USK ausdrücklich gelobt und dem System die Funktionsfähigkeit bescheinigt. So hatte Bettina Martin, Pressereferentin der SPD, in einem Gespräch mit der Rheinpfalz Rundschau gesagt, dass Totalverbote von gewissen Spielgenres keinen Sinn machen. Zumal die Durchsetzung solcher Verbote kaum möglich wäre. In diesem Zusammenhang weist die Pressereferentin auf die »hervorragende Arbeit« der USK hin. Sowohl BpJM als auch USK wollen zur aktuellen Debatte selbst keine Stellung nehmen. Klar ist aber: Deutschland hat nach Ansicht vieler Experten bei Computerspielen den schärfsten Jugendschutz der Welt. Und »Killerspiele« sind hierzulande bereits verboten. Denn gemeint sein können nur Spiele im Sinne des §131 StGB. Dieser Paragraph regelt das Verbot und die Bestrafung von gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Medien – und gilt seit jeher auch für Computerspiele. Um den Jugendschutz in Deutschland noch zu verbessern, müssten also keine neuen Gesetze erlassen, sondern von der Politik schlüssige Konzepte erarbeitet werden, wie Eltern ihrer Erziehungspflicht und Lehrer ihrer Bildungsverantwortung besser nachkommen können.

RH